Protokoll

der 8. ordentlichen Delegiertenversammlung

vom 28. September 2000, 20.00 Uhr,

Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Die Tagesordnung lautet:

1. [redacted]
2. Bericht des Präsidenten/Vorstandes
3. [redacted]
4. [redacted]
5. [redacted]
6. [redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Herr Bolstorff [redacted]

[redacted]

Er gibt bekannt, dass im Kammerbereich Berlin eine „Berliner Ehrung“ eingeführt werden soll, die wahrscheinlich als „Ewald-Harndt-Medaille“ bezeichnet wird. Die Medaille soll verdienten Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber außerhalb der Zahnärzteschaft stehenden Personen, z. B. aus dem Bereich der Publizistik, verliehen werden.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Protokoll
der 10. ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 16. November 2000, 20.00 Uhr,
Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Die Tagesordnung lautet:

[redacted]

7. Verschiedenes

[redacted]

[redacted]

TOP 7 Verschiedenes

Herr Gromball spricht die den Delegierten eingangs ausgehändigte Tischvorlage zur „Ewald-Harndt-Medaille" an. Er führt aus, dass die Zahnärztekammer keine Möglichkeit hat, auf eine ehrenvolle Art und Weise ein „Dankeschön" auszusprechen. Um diese Möglichkeit zu schaffen, habe der Vorstand sich Gedanken gemacht und schlägt der Delegiertenversammlung heute die Einführung der „Ewald-Harndt-Medaille" vor.

Er führt weiter aus, dass die Zahnärztekammer Berlin eine Ehrenmedaille für Personen stiften möchte, die sich um die Zahnmedizin im weitesten Sinne verdient gemacht haben. Das können beispielsweise Journalisten sein oder Personen, die durch großes Engagement den zahnärztlichen Berufsstand vertreten oder durch großen persönlichen Einsatz politische Überzeugungsarbeit leisten. Es kommen also Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Bundesländern für die geplante Medaille in Betracht.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht jedem Kammerangehörigen in Berlin zusteht. Die Verleihung soll einmal im Jahr stattfinden und auch der öffentlichen Darstellung des Berufsstandes dienen. Die Medaille soll nach Herrn Professor Ewald Harndt benannt werden, weil er eine Persönlichkeit mit Ecken und Kanten war, wie sein Lebenslauf zeigt. Seine charakterfeste Eigenständigkeit habe sich nicht nur in seinem originären Beruf mit positiven Auswirkungen gezeigt. Das Engagement von Herrn Professor Ewald Harndt für die Zahnmedizin, insbesondere für die Wissenschaft in Berlin, sei beispielhaft. Das Einverständnis der Familie Harndt zur Nutzung des Namens liege vor.

Die Medaille soll von der KPM - Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin - in einer limitierten Auflage von 50 Stück hergestellt werden; das geplante Muster liegt der Delegiertenversammlung zur Ansicht vor. Er weist darauf hin, dass die Porzellanmodelleure bei Auftragserteilung ein Halbprofil von Herrn Professor Ewald Harndt anfertigen werden. Der Name des Preisträgers wird auf der Rückseite, unter dem Manufakturzeichen, in blauer Schrift eingebrannt.

Die Anschaffungskosten für die Medaille werden sich, sofern die Delegiertenversammlung heute zustimmt, auf ca. DM 18.000,-- bis DM 20.000,-- belaufen. Er verweist auf das den Delegierten am heutigen Tage vorliegende und einzusehende Angebot. Die Anschaffungskosten für die Medaille sind bereits im Haushaltsplan 2001 enthalten. Sollte die Delegiertenversammlung zustimmen, werde sich der Vorstand, sofern gewünscht, um einen Sponsor bemühen, um die Kosten für die Zahnärzteschaft möglichst niedrig zu halten.

Herr Gromball bittet die Delegiertenversammlung, der Einführung der „Ewald-Harndt-Medaille" zuzustimmen, damit der KPM der Auftrag erteilt werden kann.

Herr Bolstorff fügt ergänzend hinzu, dass beispielsweise der „Hildegard-von-Bingen-Preis", der von der Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz vergeben wird, ein außerordentlich öffentlichkeitswirksames Mittel darstellt, um die Zahnheilkunde bzw. den zahnärztlichen Berufsstand in ein besseres Licht zu setzen. Er ist der Meinung, dass die Verleihung der „Ewald-Harndt-Medaille" an ein bis zwei Persönlichkeiten pro Jahr ein ähnlich öffentlichkeitswirksames Mittel darstellen könne. Der Name „Ewald Harndt" wurde auch unter dem Aspekt gewählt, dass er an beiden Universitäten gearbeitet, gelehrt und geforscht hat und somit eine Persönlichkeit ist, die für ganz Berlin und für die Zahnheilkunde in dieser Stadt steht.

Herr Löchte betont, dass er die Grundidee als gut bezeichnet. Er ist allerdings der Meinung, dass die Zahnärztekammer Berlin, wenn sie eine Auszeichnung verleiht, diese auch selbst bezahlen sollte.

Herr Bolstorff findet die Anregung von Herrn Löchte sehr gut und würde sich freuen, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Herr Löchte spricht sich weiterhin dafür aus, die Verleihungskriterien noch etwas besser auszuformulieren. Er schlägt vor, dass die Delegiertenversammlung der Anschaffung der Medaille grundsätzlich zustimmt und zur nächsten Delegiertenversammlung das Konzept vorlegt.

Herr Gromball gibt bekannt, dass die Medaille in Auftrag gegeben wird, wenn die Delegiertenversammlung ihre Zustimmung erteilt hat. Die Anfertigung der Medaille hat seitens der KPM einen Vorlauf von ca. 6 Monaten. Die weiteren geplanten Einlagen, wie z. B. Satzung und Verleihungskriterien, werden konkret besprochen und der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Bolstorff führt aus, dass daran gedacht ist, die „Ewald-Harndt-Medaille" erstmals anlässlich des Berliner Zahnärztetages im Juni 2001 zu verleihen. Die endgültige Fassung, die die Vergabekriterien der Medaille regelt, wird den Delegierten zur Delegiertenversammlung am 22. März 2001 vorgelegt. Er bittet die Delegiertenversammlung heute um die grundsätzliche Zustimmung, damit der Auftrag zur Fertigung der Medaille erteilt werden kann.

Herr Kampmann findet die Idee gut und fragt, ob angedacht worden sei, die Medaille beispielsweise „Philipp-Pfaff-Medaille" zu nennen.

Herr Gromball antwortet, dass daran gedacht worden ist, dem Philipp-Pfaff-Institut für die Zukunft aber nicht die Möglichkeit genommen werden sollte, eine eigene „Philipp-Pfaff-Medaille" herausgeben zu können.

Herr Bolstorff fügt ergänzend hinzu, dass es im Kammerbereich Hessen bereits eine „Philipp-Pfaff-Medaille" gibt.

Herr Seligmann spricht sich für das vom Vorstand vorgestellt Konzept aus, zumal „Ewald Harndt" ein waschechter Berliner ist, der sehr viel für die Zahnheilkunde verkörpert. Er würde es begrüßen, wenn die Erinnerung an ihn durch die Schaffung dieser Medaille wachgehalten wird. Des weiteren stimmt er dem Vorschlag von Herrn Löchte zu, die Medaille aus Kammergeldern zu finanzieren.

Herr Nachtweh ist der Meinung, dass die Auftragserteilung von 50 Medaillen ein wenig zu inflationär wirkt. Er fragt, wie hoch der Preis für die Anschaffung von 10 Medaillen ist.

Herr Gromball führt aus, dass die Mindestauflage seitens der KPM eine Stückzahl von 200 vorsieht. Die der Zahnärztekammer angebotene Auflage von 50 Medaillen sei das äußerste Zugeständnis seitens der KPM.

Herr Bolstorff bittet die Delegiertenversammlung darüber abzustimmen, ob der Auftrag erteilt werden darf.

Die Delegiertenversammlung stimmt der Auftragserteilung einstimmig zu.

[redacted]

Protokoll
der 12. ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 22. März 2001, 20.00 Uhr,
Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Die Tagesordnung lautet:

[redacted]

5. Ewald-Harndt-Medaille

[redacted]

[redacted]

TOP 5 Ewald-Harndt-Medaille

Herr Gromball nimmt Bezug auf die den Delegierten zugeschickte Unterlage - Verleihungsbedingungen der „Ewald-Harndt-Medaille“ - und stellt den Antrag, den Verleihungsbedingungen zuzustimmen.

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

[redacted]

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16.12.2000 wurde die Herstellung der Ewald-Harndt-Medaille bei der KPM Berlin in Auftrag gegeben. Die Finanzierung ist durch den Haushalt gesichert. Die Gesamtkosten (50x Medaille, Handbuch über Ewald Harndt, Karton, Urkunde mit Mappe etc.) werden die veranschlagten Kosten von DM 20.000,- nicht übersteigen.

Die Verleihungsbedingungen orientieren sich an ähnlichen Auszeichnungen, z. B. Bundeszahnärztekammer, Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz u. ä. Eine Limitierung der Medaillen pro Jahr erfolgt bewusst nicht.

Die erste Verleihung findet aus organisatorischen Gründen anlässlich des Zahnärztetages nicht statt. Es war aufgrund des langen Organisationsvorlaufes kein respektabler Zeitpunkt während des Zahnärztetages zu finden. Seitens der FU wird von Prof. Kielbassa zum 100. Geburtstag von Ewald Harndt ein Harndt-Symposium geplant (vorläufiger Arbeitstermin 27.10 2001).
Anlässlich dieses Symposium wird die erste Preisverleihung vorgenommen.

Wir bitten Sie, Vorschläge für die Nominierung beim Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin einzureichen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Jürgen Gromball
- Vizepräsident -

"Ewald-Harndt-Medaille"

Ehrung der Zahnärztekammer Berlin

- Verleihungsbedingungen -

Die Zahnärztekammer Berlin stiftet die Ewald-Harndt-Medaille, die jährlich vergeben werden kann. Für die Verleihung der Medaille gilt:

1. Die Preisträger werden vom Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin, gemeinsam mit dem Vorstand der Zahnärztekammer ernannt. Der Beschluss des Vorstandes bedarf einer ¾ Mehrheit der möglichen Stimmen.

2. Die Medaille wird an Personen oder Institutionen verliehen, die sich in besonderem Maße um das Wohl der Zahnärzteschaft verdient gemacht haben. Diese Verdienste können auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem, standespolitischem oder wissenschaftlichem Gebiet liegen.

3. Jeder Angehörige der Zahnärztekammer Berlin ist berechtigt, Vorschläge zur Ehrung zu unterbreiten. Diese sind schriftlich an den Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin zu richten und spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres einzureichen.

4. Die Entscheidung des Präsidenten ist rechtlich nicht anfechtbar.